

K]W\h][Y'6Ygh]a a i b[Yb']a 'NigUa a Yb\Ub[' a]h'Y]bYf' JYfdZ}bX i b['

%' Ni` }gg][Y' JYfkYbX i b[gnk YW_Y'

Ansprüche auf Vorsorgeleistungen im Alter, Invalidität oder Tod oder ein Betrag bis zur Höhe der Austrittsleistung können für folgende Zwecke verpfändet werden:

- für den Erwerb oder die Erstellung von Wohneigentum zum eigenen Bedarf;
- für die Amortisation von Hypothekendarlehen;
- für wertvermehrende Investitionen;
- für den Erwerb von Anteilscheinen an Wohnbaugenossenschaften oder von ähnlichen Beteiligungen.

& 8Yf'6Y[f]Z'~9][YbVYXUfz''

Unter den Begriff "Eigenbedarf" fällt das Wohneigentum am Wohnsitz oder am Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes des Versicherten (im In- oder Ausland), welches von ihm selber genutzt wird.

Nicht zulässig ist die Verwendung von Vorsorgegeldern für Ferienwohnungen oder Zweitwohnungen.

' ; Y'hYbXa UW\ i b[''

Der Versicherte hat gegenüber der Pensionskasse mit den notwendigen Dokumenten nachzuweisen, für welchen Zweck er die Verpfändung geltend machen möchte.

(' < "W\ghVYhfU[''

Der *Höchstbetrag* für die Verpfändung entspricht bis Alter 50 der Austrittsleistung, ab Alter 50 der Austrittsleistung im Alter von 50 oder der Hälfte der aktuellen Austrittsleistung, falls diese höher ist.

)' Ni gh]a a i b['XYg'9\Y[UhhYb'

Die Verpfändung kann nur mit der schriftlichen Einwilligung des Ehegatten geltend gemacht werden.

*' JYfdZ}bX i b[ga cXU']h]hYb'

Eine Verpfändung kann bis spätestens drei Jahre vor Pensionierung erfolgen.

+ : c` [Yb'XYf'DZUbXjYfkYfh i b['

Bei einer Verpfändung bieten Sie dem Hypothekargläubiger die Vorsorgeansprüche als Sicherheit an. Der Vorsorgeschutz wird dabei erst im Fall einer Pfandverwertung vermindert. Diese erfolgt, wenn die Verpflichtungen aus dem Pfandvertrag nicht mehr erfüllt werden können. Der Hypothekargläubiger erhält in diesem Fall das Recht, auf die verpfändeten Vorsorgeleistungen zurückzugreifen. Grundsätzlich treten bei einer Pfandverwertung dieselben Wirkungen ein wie bei einem Vorbezug (Reduktion der Vorsorgeleistungen und Besteuerung!).